

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.03.2005					
2							
3							

Betreff **Änderung der Vergaberichtlinien**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage
 1 Synopse

Beschlussvorschlag

Die Vergaberichtlinien der Stadt Fürth vom 17.10.2001 i.d.F. der Änderungsbeschlüsse vom 23.10.2002, 23.07.2003 und 22.12.2004 werden wie folgt geändert:

- Nr. 1.1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
 „Für das Klinikum und die Eigenbetriebe gelten die Vergaberichtlinien nur, soweit sie den Bestimmungen der Satzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Fürth“ bzw. den Eigenbetriebssatzungen nicht entgegenstehen.“
- Nach Nr. 1.4 wird folgende Nr. 1.5 angefügt:
 „1.5
 Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in den Vergaberichtlinien gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.“
- In Nr. 7.2 werden nach den Beträgen „40.000,-- €“, „75.000,-- €“ und „125.000,-- €“ jeweils die Worte „einschl. USt.“ eingefügt.
- Nr. 7.3 wird wie folgt neu gefasst:
„Beschränkte Ausschreibung nach Vorinformation in einer regionalen Tageszeitung
 In Auslegung des § 3 Nr. 3 Abs. 1 lit. a VOB/A ist eine beschränkte Ausschreibung ohne weitere Einzelbegründung zulässig, wenn

- die Wertgrenzen von
75.000,-- € einschl. USt. für Ausbau oder einzelne Gewerke,
150.000,-- € einschl. USt. für Rohbau,
300.000,-- € einschl. USt. für Tiefbau
nicht überschritten werden
- mindestens, soweit es die Marktsituation erlaubt, acht Bewerber aufgefördert werden
- eine überregionale Streuung und
- eine Erkundung des regionalen Marktes durch formlose Information der Fachöffentlichkeit in regionalen Tageszeitungen mit der Aufforderung an Baufirmen erfolgt, ggf. ihr Interesse an einer Beteiligung an der Beschränkten Ausschreibung zu bekunden.“

5. Nr. 7.4 wird wie folgt neu gefasst:

„Freihändige Vergabe

Als zweckmäßig im Sinne der VOL/A und VOB/A gilt die freihändige Vergabe bis zu einer Wertgrenze von 30.000,-- € einschl. USt.

Dabei sollen bei Aufträgen über 2.500,-- € einschl. USt. mindestens drei Angebote eingeholt werden.“

Die bisherigen Nr. 7.4 ff werden zu Nr. 7.5 ff.

6. In Nr. 11.1 wird der Betrag „25.000,-- €“ durch „30.000,-- € einschl. USt.“ ersetzt.

7. In Nr. 14 werden die Worte „Haupt- und Organisationsamt“ durch „Personal- und Organisationsamt“ ersetzt.

- Die Stadtratsvorlage ist identisch mit der Finanz- und Verwaltungsausschussvorlage-

Sachverhalt

Die einzelnen Begründungen können der beigefügten Synopse entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	Vwhh
			Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☒ RpA	weitere: ☒ BvA/VR
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☒ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja	☐ nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Zur Stadtratssitzung

Fürth, 08.03.2005

Referat II

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Hufnagel, POA

Tel.:
1307